

BERICHTSENTWURF

über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts
zum 31. Dezember 2023

des

Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal,
Döbeln

NICHT UNTERSCHRIEBENES

UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.

Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Breitscheidtstraße 32
06886 Lutherstadt Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
G. Schlussbemerkung	24

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsitzende des

Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln,
- im Folgenden auch „AZV“ oder "Verband" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Verbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verband gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. März 2024 zugrunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. April / 22. April 2024 angenommen.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf dessen Wirtschaftsführung gemäß § 11 der Verbandssatzung die Vorschriften für die Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden sind. Aus § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung erwächst die Pflicht zur Prüfung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB. Entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung und gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 HGB für den Jahresabschluss und § 289 HGB für den Lagebericht sinngemäß Anwendung. Der Verband hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsmäßig auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verbandsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Verbandsführung erläutert zum Geschäftsverlauf u. a., dass das vorgesehene Investitionsbudget (einschließlich Investitionsüberhang aus 2022) von TEUR 4.455 unterschritten und Investitionen in Höhe von TEUR 4.051 abgerechnet wurden. Die Unterschreitung des Investitionsplans ist zum Teil auf ungewöhnlich lange Bearbeitungszeiten behördlicher Genehmigungen zurückzuführen. Weiterhin traten übliche Verzögerungen aufgrund von Planungsanpassungen und erhöhtem Koordinierungsaufwand bei Gemeinschaftsvorhaben mit Dritten auf.

Die Verbandsführung geht zur Vermögens- und Finanzlage insbesondere auf die Entwicklung des Anlagevermögens, der Investitions- und Ertragszuschüsse sowie der Investitionsdarlehen ein. Der Anteil der Eigenmittel (Eigenkapital und Zuschüsse) beträgt 58 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenmittel sowie langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2023 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses jederzeit gesichert.

Zur Ertragslage des Verbandes führt die Verbandsführung aus, dass im Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.137 erwirtschaftet wurde. Sie beschreibt die Entwicklung der Umsatzerlöse und wesentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung fallen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung für 2023 (ohne Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen), einschließlich der Leistungen gegenüber Dritten (z. B. Fäkalien und Schmutzwasser von anderen Entsorgern) um TEUR 25 höher aus.

Zu den Chancen und Risiken führt die Verbandsführung aus, dass sich der für den Freistaat Sachsen prognostizierte allgemeine Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren weiter negativ auf die zu entsorgenden Abwassermengen im Verbandsgebiet auswirken wird. Umweltrisiken bei der Anlagenbetreuung sind nicht bekannt, die Kläranlagen stehen in der Überwachung durch die Unteren Wasserbehörden des Landkreises Mittelsachsen bzw. der Landesdirektion Sachsen.

Die Überwachungswerte zeigen eine kontinuierliche Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreibung der Kläranlagen sind nicht zu erkennen.

Im Jahr 2022 erfolgte die Erstellung der neuen Gebührenkalkulation ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026, welche durch die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 28. November 2022 beschlossen wurde.

Im Vergleich zum Berichtsjahr ist künftig jedoch mit weiteren Erhöhungen der Kosten sowie erhöhten Abschreibungen - u. a. durch den Neubau von Abwassersammlungsanlagen – zu rechnen.

Trotzdem und im Hinblick auf die fehlende Gewinnerzielungsabsicht werden auch künftig per Saldo ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, und dem Wasserverband Döbeln-Oschatz.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Leitung des Verbandes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, unter dem Datum vom 10. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Verbandes dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Verbandes zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung des Verbandes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 30. April bis zum 10. Juli 2024 in unserem Büro in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Versammlung vom 11. September 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Verbandes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verbandes erfolgt auf einer EDV-Anlage der mit der kaufmännischen Dienstleistung beauftragten Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, unter Verwendung des Programms SAP.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf dessen Wirtschaftsführung gemäß § 11 der Verbandssatzung die Vorschriften für die Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden sind. Aus § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung erwächst die Pflicht zur Prüfung. Der Verband hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögensstruktur					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	164	0,1	0,2	169	-5
2. Sachanlagen	97.177	94,9	94,6	95.264	1.913
3. Summe Anlagevermögen	97.341	95,0	94,8	95.433	1.908
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.214	2,2	1,9	1.951	263
2. Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	131	0,1	0,1	93	38
3. Flüssige Mittel	2.734	2,7	3,2	3.194	-460
4. Summe	5.079	5,0	5,2	5.238	-159
III. Vermögen gesamt	102.420	100,0	100,0	100.671	1.749
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Rücklage	16.702	16,3	16,6	16.702	0
2. Gewinnvortrag	2.611	2,5	2,5	2.506	105
3. Jahresüberschuss	1.137	1,1	0,1	105	1.032
4. Summe	20.450	19,9	19,2	19.313	1.137
II. Fremdkapital					
1. Mittel- und Langfristiges Fremdkapital					
a) Investitionszuschüsse	35.633	34,8	36,1	36.326	-693
b) Empfangene Ertragszuschüsse	3.558	3,5	3,5	3.540	18
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.235	31,5	37,1	37.339	-5.104
d) Sonstige Passiva/Entgeltüberdeckung	319	0,3	0,3	366	-47
e) Summe mittel- und langfristiges Fremdkapital	71.745	70,1	77,0	77.571	-5.826
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	287	0,3	0,4	355	-68
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.146	8,9	2,8	2.803	6.343
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	0,1	0,1	148	-99
d) Sonstige Passiva	743	0,7	0,5	481	262
e) Summe kurzfristiges Fremdkapital	10.225	10,0	3,8	3.787	6.438
3. Fremdkapital gesamt	81.970	80,1	80,8	81.358	612
III. Kapital gesamt	102.420	100,0	100,0	100.671	1.749

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023		2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.137		105	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.137		2.161	
- Auflösung von Sonderposten des Anlagevermögens (einschl. EEZ)	-1.010		-1.061	
+/- Abnahme der Rückstellungen	-2		-390	
-/+ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-301		-170	
+/- Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50		-367	
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4		3	
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	277		232	
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.292		513
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2		0	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-2	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.051		-3.060	
+ Erhaltene Zinsen	0		3	
+ Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	258		40	
(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	77		54	
(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0		-1	
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-3.714		-2.966
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		842	
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.150		1.800	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten incl. Abgr. Zins+Tilgg.	-911		-980	
- Gezahlte Zinsen	-277		-235	
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		962		1.427
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-460		-1.026
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.194		4.220
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.734		3.194

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	6.902	98,9	99,9	5.727	20,5	1.175
2. Sonstige Betriebserträge	80	1,1	0,1	7	*	73
3. Betriebsleistung	6.982	100,0	100,0	5.734	21,8	1.248
B. Aufwendungen für Betriebsleistung						
1. Materialaufwand	3.929	56,3	68,1	3.904	0,6	-25
2. Abwasserabgabe	201	2,9	3,5	198	1,5	-3
3. Abschreibungen*	1.186	17,0	20,2	1.158	2,4	-28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279	4,0	3,2	186	50,0	-93
5. Summe	5.595	80,2	95,0	5.446	2,7	-149
C. Betriebsergebnis (A. - B.)	1.387	19,8	5,0	288	*	1.099
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,1	3	-100,0	-3
2. Zinsaufwendungen	277	4,0	4,1	235	-17,9	-42
3. Summe Finanzergebnis	-277	-4,0	-4,0	-232	19,4	-45
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	0	0,0	0,1	7	-100,0	-7
b) Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchten Forderungen	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
c) Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	20	0,3	0,3	17	17,6	3
d) Periodenfremde Erträge	15	0,2	0,7	40	-62,5	-25
e) Summe	35	0,5	1,1	65	-46,2	-30
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Verluste Anlagenabgänge	4	0,1	0,1	3	-33,3	-1
b) Zuführung zur Einzelwertberichtigung zu sonstigen Forderungen	2	0,0	0,0	2	0,0	0
c) Forderungsverluste	2	0,0	0,0	0	-	-2
d) Periodenfremder Aufwand	0	0,0	0,2	11	100,0	11
e) Summe	8	0,1	0,3	16	50,0	8
3. Neutrales Ergebnis (1. - 2.)	27	0,4	0,8	49	-44,9	-22
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern/ Jahresüberschuss (C. + D. + E.)	1.137	16,3	1,8	105	*	1.032

* Abzüglich planmäßiger Auflösung der Investitionszuschüsse.

** Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 10. Juli 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Entwurf

Anlagen

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Dienstbarkeiten	148.795,41			148
2. Generalentwässerungsplan und andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	15.100,00			21
3. Geleistete Anzahlungen	62,00			0
		163.957,41		169
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.928,41			360
2. Abwassersammlungsanlagen	84.547.154,00			81.694
3. Abwasserreinigungsanlagen	7.386.475,00			7.871
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.888.578,01			5.339
		97.177.135,42		95.264
			97.341.092,83	95.433
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.214.093,38			1.951
2. Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder	65.304,51			0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	177,00			83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	52.757,72			2.034
		2.332.332,61		3.194
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.733.738,80		5.228
			5.066.071,41	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12.410,11	
			102.419.574,35	100.671

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	16.701.826,64		16.702
II. Gewinnvortrag	2.611.218,37		2.506
III. Jahresüberschuss	1.137.368,96		105
		20.450.413,97	19.313
B. Investitionszuschüsse		35.632.531,55	36.326
C. Empfangene Ertragszuschüsse		3.558.307,00	3.540
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		352.637,20	355
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.380.939,37		40.142
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.702,58		148
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	269.167,88		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	710.154,26		825
davon aus Steuern:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		42.408.964,09	41.115
F. Rechnungsabgrenzungsposten		16.720,54	22
		102.419.574,35	100.671

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	EUR	2023	2022
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		6.902.017,78	5.727
2. Sonstige betriebliche Erträge		114.912,31	72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.929.024,08		3.904
b) Abwasserabgabe	200.515,34		198
		4.129.539,42	4.102
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	2.137.389,12		2.161
b) Ertragswirksame Teilauflösung der Investitionszuschüsse	951.415,93		1.003
		1.185.973,19	1.158
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		286.961,46	202
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		305,59	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		277.392,65	235
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		1.137.368,96	105

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Der Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln, (AZV) hat den Jahresabschluss entsprechend § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 238 bis 287 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden - stetig zum Vorjahr - um Posten zur Abbildung branchentypischer Besonderheiten, in Anlehnung an die ehemaligen Formblätter der SächsEigBVO, erweitert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einbeziehung der Umsatzsteuer und von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB bewertet. Dabei werden für das abnutzbare Anlagevermögen planmäßige lineare und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände (Software, Generalentwässerungspläne u. a.) beläuft sich in der Regel auf drei bis fünfzehn Jahre, bei Gebäuden, baulichen Anlagen und bei Abwasserreinigungsanlagen auf fünfundzwanzig bis vierzig Jahre, bei Abwassersammlungsanlagen auf achtzig Jahre und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis fünfzehn Jahre.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften pro rata temporis abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und das **Eigenkapital** werden zum Nennwert ausgewiesen.

In der **Kapitalrücklage** sind die Zuweisungen gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vom 9. Dezember 2015, soweit diese wie Kapitalzuschüsse zu behandeln sind, gemäß § 27 Abs. 1 Sächs EigBVO i. V. m. §§ 17 bis 25 SächsKAG enthalten.

Die **Investitionszuschüsse** beinhalten Fördermittel der öffentlichen Hand, Baukostenzuschüsse von Straßenbaulastträgern und sonstige Zuschüsse. Die Zuführungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Unter den **Empfangenen Ertragszuschüssen** werden Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer ausgewiesen.

Die **Zuschüsse** werden grundsätzlich in Anlehnung an den jeweiligen Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Teilauflösung der Investitionszuschüsse wird offen von den Abschreibungen abgesetzt, die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine abgegrenzte in Form einer Sondertilgung für ein Förderdarlehen vereinnahmte Zinsverbilligung, die korrespondierend mit den jährlichen Zinszahlungen aufgelöst wird.

C. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.332; 31. Dezember 2022 T€ 1.951) enthalten überwiegend abgegrenzte Teilbeträge aus Abwasserentsorgung (T€ 1.759; 31. Dezember 2022 T€ 1.647).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Bescheide für die Abwasserabgabe (T€ 276; 31. Dezember 2022 T€ 317), die Gebührenüberdeckung 2023 (T€ 66; 31. Dezember 2022 T€ 0) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 11; 31. Dezember 2022 T€ 9).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Bis zu einem Jahr	9.146	2.803
mehr als einem Jahr	32.235	37.339
davon mehr als fünf Jahre	22.936	20.071

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen noch nicht verrechnete und zu zahlende Abwasserabgabe für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2022 (T€ 336; Abwasserabgabe bis auf weiteres wegen Verrechnungsanträgen gestundet). Aufgrund der unbestimmten Stundung werden die Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe auch mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr qualifiziert. Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen in Höhe von T€ 370 enthalten, von denen T€ 118 eine Laufzeit bis zu einem Jahr und T€ 252 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen mit T€ 6.791 (Vorjahr T€ 4.692) die Abwasserentsorgung einschließlich Entsorgung Niederschlagswasser, mit T€ 735 (Vorjahr T€ 657) die Erstattung der Betriebskosten Straßenentwässerung, mit T€ 59 (Vorjahr T€ 58) die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen, mit T€ 52 (Vorjahr T€ 320) den Saldo aus dem Verbrauch der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung (T€ 118) und der Einstellung einer Rückstellung aus Gebührenüberdeckung (T€ 66).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus einer Gutschrift für Abwasserentsorgung (T€ 27) und der Herabsetzung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (T€ 20).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen für Instandhaltungen in Höhe von T€ 144. Weiterhin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers von T€ 12 enthalten. Der Betrag entfällt ausschließlich auf das Prüfungshonorar.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Betriebsführungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2023 hinaus. Das laut Wirtschaftsplan geplante Entgelt beträgt für das Jahr 2024 T€ 3.640. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt. Das Bestellobligo aus Investitionsvorhaben beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 1.150.

F. Ergebnisverwendung

Über die Ergebnisverwendung hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.137 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Organe

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2023 Herr Dirk Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Jahnatal, die zum 1. Januar 2023 aus der Fusion der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig entstanden ist. Bezüge wurden nicht gewährt.

H. Nachtragsbericht

Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Döbeln, den 10. Juli 2024

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Schilling
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Bruttowerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand					Stand				am Ende des	am Ende des	Durch-	Durch-
	1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	1.1.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	Geschäfts-	vorangegangenen Geschäfts-	schnittlicher	schnittlicher
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Dienstbarkeiten	148.304,13	491,28	0,00	0,00	148.795,41	0,00	0,00	0,00	0,00	148.795,41	148.304,13	0,00	100,00
2. Generalentwässerungsplan und andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	754.800,65	0,00	0,00	0,00	754.800,65	733.851,65	5.849,00	0,00	739.700,65	15.100,00	20.949,00	0,77	2,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	62,00	0,00	0,00	62,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,00	0,00	0,00	100,00
	903.104,78	553,28	0,00	0,00	903.658,06	733.851,65	5.849,00	0,00	739.700,65	163.957,41	169.253,13	0,65	18,14
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.192,61	0,00	0,00	5.264,20	354.928,41	0,00	0,00	0,00	0,00	354.928,41	360.192,61	0,00	100,00
2. Abwassersammlungsanlagen	114.625.782,45	1.695.558,81	2.715.569,30	69.262,03	118.967.648,53	32.931.464,45	1.558.292,11	69.262,03	34.420.494,53	84.547.154,00	81.694.318,00	1,31	71,07
3. Abwasserreinigungsanlagen	21.831.728,61	33.915,22	54.870,79	16.237,48	21.904.277,14	13.960.993,61	573.046,01	16.237,48	14.517.802,14	7.386.475,00	7.870.735,00	2,62	33,72
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.032,35	0,00	0,00	0,00	17.032,35	16.830,35	202,00	0,00	17.032,35	0,00	202,00	1,19	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.338.503,20	2.321.270,31	-2.770.440,09	755,41	4.888.578,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.888.578,01	5.338.503,20	0,00	100,00
	142.173.239,22	4.050.744,34	0,00	91.519,12	146.132.464,44	46.909.288,41	2.131.540,12	85.499,51	48.955.329,02	97.177.135,42	95.263.950,81	1,46	66,50
	143.076.344,00	4.051.297,62	0,00	91.519,12	147.036.122,50	47.643.140,06	2.137.389,12	85.499,51	49.695.029,67	97.341.092,83	95.433.203,94	1,45	66,20

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen des Verbands

Ab dem 1. Januar 2000 erfolgte die Bewirtschaftung und Betriebsführung der Abwasserentsorgung im Gebiet des Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal (AZV) durch die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, Niederlassung Döbeln, (OEWA), seit dem 4. Januar 2019 unter Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD) firmierend, welche in einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhielt. Grundstücks- und Anlageneigentümer ist weiterhin der AZV, welcher auch die Investitionen durchführt.

Der AZV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Verbandsgeschäfte werden auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages/einer Zweckvereinbarung zwischen dem AZV und dem Wasserverband Döbeln-Oschatz von dessen Beschäftigten mitgeführt.

Als hoheitlicher Aufgabenträger arbeitet der Verband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentliche Leistungsindikatoren für den Verband sind daher die Umsatzerlöse und die Investitionen. Angemessene Umsatzerlöse stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher. Investitionen im erforderlichen Umfang tragen zur gesetzeskonformen Erfüllung der Pflichtaufgabe Abwasserentsorgung bei.

Die Verbandsversammlung des AZV Döbeln-Jahnatal hat in seiner Sitzung am 14. September 2020 den Wechsel vom Privatrecht hin zum öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht beschlossen. Dies erfolgte in Anlehnung an eine Gesetzesänderung zum Umsatzsteuergesetz, nach welcher zukünftig auf Abwasserentgelte auf privatrechtlicher Basis Umsatzsteuer anfällt.

In diesem Zusammenhang wurden die Neuerstellung bzw. Änderung der Abwassersatzung, der Gebührensatzung, der Verwaltungskostensatzung sowie der Änderungssatzung zur Fäkalschlammersatzung und zur Abwasserabgabenabwälzungssatzung durchgeführt.

Mit Beschluss 01/02/2023 hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 27. November 2023 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des AZV Döbeln-Jahnatal beschlossen. Aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Zschaitz-Ottewig in die ehemalige Gemeinde Ostrau, die jetzt durch den Zusammenschluss der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig die

Gemeinde Jahnatal bildet, war die Änderung der Verbandssatzung notwendig. Mitglieder des AZV Döbeln-Jahnatal sind jetzt die Große Kreisstadt Döbeln, die Gemeinde Jahnatal sowie die Gemeinde Großweitzschen.

2. Geschäftsverlauf

Das im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Investitionsbudget von T€ 4.455 (einschließlich Investitionsüberhang aus 2022) wurde vom Verband unterschritten und Investitionen i. H. v. T€ 4.051 abgerechnet. Die Unterschreitung des Investitionsplans ist, wie auch in den Vorjahren, zum Teil auf lange Bearbeitungszeiten behördlicher Genehmigungen zurückzuführen, weiterhin traten übliche Verzögerungen aufgrund von Planungsanpassungen und erhöhtem Koordinierungsaufwand bei Gemeinschaftsvorhaben mit Dritten auf.

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf Kanalbaumaßnahmen aufgrund des baulich/hydraulischen Zustandes, als Ergebnis des Generalentwässerungsplanes sowie in Verbindung mit Straßenbauvorhaben.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen die im Jahr 2023 fertiggestellt wurden:

Wesentliche Investitionsmaßnahmen Veolia Wasser im Abwasser 2023	Stand
KA Döbeln, Messhaus, Online-Messtechnik	abgeschlossen
Döbeln, Max Planck Straße / Eichbergstraße MWL	abgeschlossen
Döbeln, Theeschütz Ortslage, MWL	abgeschlossen
Döbeln, Waldheimer Straße, MWL	abgeschlossen
Döbeln, Frontstraße, MWL	abgeschlossen
Döbeln, Nordstraße	im Bau, Fertigstellung 2024
Döbeln, Walter Eckhard Straße, MWL	im Bau, Fertigstellung 2024

Der übrige Investitionsaufwand beinhaltet den Überhang aus Vorjahren, Planungsvorleistungen für Bauvorhaben der Folgejahre, unvorhergesehene Maßnahmen, Kleininvestitionen sowie Neubau/Rekonstruktionen von Hausanschlüssen.

Geleistete Anzahlungen im Bau	
	T€
Anfangsstand zum 1.1.2023	5.339
Zugänge	2.321
Abgänge	1
Umbuchungen (Inbetriebnahmen)	2.770
Endstand zum 31.12.2023	4.889

Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Berichtsjahr erfolgen aufgrund der Umsetzung der Mischwasserkonzeption/ des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und betreffen insbesondere Schmutzwasserleitungen und Mischwasserleitungen sowie teils entsprechend zuordenbare Hausanschlussleitungen.

3. Grundlagen der Abwasserentsorgung

Übersicht über die abwassertechnischen Anlagen des AZV:

Anlagenbestand:	Einheit	2023
Ausbaugröße aller KA > 1.000 EW	[EW]	47.835
Kläranlagen	[Anzahl]	9 KA und 1KKA
Pumpwerke	[Anzahl]	43
Sonderbauwerke (u.a. RÜB/ RRB)	[Anzahl]	50
Länge der Druckleitungen	[m]	18.826
Länge der Kanalleitungen	[m]	300.030
Länge Vakuum Netz	[m]	2.844

Weitere Grundlagen der Abwasserentsorgung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erfolgte die Umsetzung der Ergebnisse der erstellten und beschlossenen Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026. Die Mengengebühr ab 2023 wurde im Bereich der zentralen Entsorgung auf 2,24 €/m³ angepasst. Bei der Grundgebühr für die zentrale Entsorgung erfolgte eine Änderung auf 9,98 €/Monat und Grundeinheit, im dezentralen Bereich wird eine Grundgebühr von 35,39 €/Person und Jahr erhoben. Seit dem 1. Januar 2019 wurde die gesetzliche Vorgabe zur Einführung der Niederschlagsentwässerungsgebühr umgesetzt, die Gebühr

wird ab 2023 mit 0,45 €/m² zu entwässernde Grundstücksfläche veranschlagt. Weitere Anpassungen erfolgten gemäß den vorliegenden Kalkulationsgrundlagen für das Kanalbenutzungsentgelt auf 1,45 €/m³ (Frischwassermaßstab) und die Klärgebühr von 15,61 €/m³ (entnommene Menge) für Abgabestellen mit Kleinkläranlagen und der Benutzung des öffentlichen Kanals. Umsatz und Mengen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Umsatzerlöse (ohne Umsatzrisiken) in T€	6.850	5.407
Zentral entsorgte Abwassermenge in Tm ³	1.165	1.167

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung ergeben sich vordringlich aus den Ergebnissen der kostendeckenden Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2023.

Die Bewirtschaftung der Abwasseranlagen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023 durch die VWD für ein Pauschalentgelt für die Betriebskosten sowie mengenbezogener Arbeitspreise für Abwasser und Fäkalschlamm.

Darüber hinaus übernahm VWD wie in den Vorjahren weitere, vom AZV selbst zu erbringende und nicht in der Betriebsführung verankerte Leistungen, welche im „Rahmenvertrag über die Erbringung von technischen Dienstleistungen“ und dem „Dienstleistungsvertrag“ geregelt sind.

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000 und den Grundsätzen des SMUL für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen vom 28. September 2007 waren die ABK derart anzupassen, dass auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2015 ein „guter Zustand“ der Gewässer erreicht wird. Nach entsprechender 3. Fortschreibung und Aktualisierung des ABK beschloss die Verbandsversammlung die Anpassung einstimmig am 23. Juni 2008, weitere Ergänzungen wurden in den Folgejahren vorgenommen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.908, das Umlaufvermögen reduzierte sich um T€ 162. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert vordringlich aus den getätigten Investitionen.

Die Bilanzsumme stieg auf T€ 102.420 (Vorjahresbilanzstichtag T€ 100.671). Auf der Passivseite reduzierten sich die Investitions- und Ertragszuschüsse um T€ 675, die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen stiegen um T€ 1.239, beim Eigenkapital ist ein Anstieg um T€ 1.137 zu verzeichnen.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet, die Ertragslage stabil. Der Anteil der Eigenmittel (Eigenkapital und Zuschüsse) beträgt 58 % (Vorjahresbilanzstichtag 59 %) der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenmittel sowie langfristige Fremdmittel gedeckt.

Der Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2023 T€ 2.292. Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2023 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses jederzeit gesichert.

Finanzbeziehungen zu den Verbandsgemeinden bestehen unverändert nicht. Die Aufwendungen für Straßenentwässerungskosten werden den Verbandsgemeinden satzungsgemäß und entsprechend den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes gesondert berechnet.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2023 T€	2022 T€
Abwasser - Mengentgelt		
zentral (incl. nur Kanalbenutzung)	2.715	2.148
Niederschlagswasser	997	708
Kleinkläranlage	19	14
abflusslose Gruben	13	9
	3.744	2.879
Abwasser - Grundentgelt		
zentral	2.026	1.572
dezentral	193	1
	2.219	1.573
Transportkosten Fäkalschlamm	48	47
Sonstige Umsätze (Dritte)	31	28
Abwägung AWA (Kleineinleiter)	14	165
	6.056	4.692
Auflösung Ertragszuschüsse	59	58
Straßenentwässerungskosten	735	657
	6.850	5.407
Veränderung Rückstell./ Verbindl. für Umsatzrisiken	52	320
Summe	6.902	5.727

Die Umsätze aus der Abwasserentsorgung (ohne Rückstellungen/ Verbindlichkeiten für Umsatzrisiken) (T€ 6.850) beruhen auf den Ergebnissen der Gebührekalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 sowie aus den sich 2023 ergebenden Einleit- bzw. Ableitungsmengen. Die zentral entsorgten Abwassermengen sind im Vergleich zu 2022 nahezu identisch, dies trifft auch auf die ermittelten Flächen zur Ableitung des Niederschlagswassers zu. Stabile Einnahmen sind über die erhobenen Grundgebühren zu verzeichnen, die Einnahmen aus der dezentralen Entsorgung blieben ebenfalls weitestgehend gleich.

Festzustellen sind weitere Reduzierungen der Abwassereinleitungen bei den gewerblichen Einleitern. Die Anzahl der abzurechnenden Kunden (Grundstückseigentümer bzw. gewerbliche Nutzer) ist zum Jahr 2023 leicht gestiegen,

die Bevölkerungsentwicklung ist tendenziell weitestgehend konstant. Die Fortschreibung der Rückstellungen/ Verbindlichkeiten für Umsatzrisiken ist im erforderlichen Umfang erfolgt.

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung fallen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung für 2023 (ohne Verbindlichkeiten für Entgeltüberdeckungen), einschließlich der Leistungen gegenüber Dritten (z. Bsp. Fäkalien und Schmutzwasser von anderen Entsorgern), um ca. T€ 25 höher aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in 2023 etwas höher als 2022, dies ist vordringlich auf Auflösungen von Forderungs-Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zu 2022 bezüglich preisangepasster Betriebskosten um T€ 25 gestiegen, hierin enthalten waren die Zahlungen aus der Abwasserabgabe sowie die Kosten für den Transport und die Entsorgung des Klärschlammes.

Grundlage des Betriebsführungsentgeltes bildet der Umfang der durch den Betriebsführer zu betreibenden Abwasserbehandlungsanlagen des AZV. Das zu betreibende Anlagevermögen des AZV hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, dies betrifft Anlagenerweiterungen, Erweiterungen des Kanalnetzes, Hausanschlüsse, Pumpwerke und sonstige Bauwerke. Weitere Aufwendungen ergaben sich aus der Kontrolle der Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen sowie weiterer kaufmännischer und verwaltungstechnischer Dienstleistungen.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei investiven, notwendigen Kanalbau-maßnahmen, weiterhin wurden Maßnahmen in Verbindung mit Straßenbauvorhaben umgesetzt.

Die Aufwendungen aus der Abwasserabgabe reduzierten sich zu 2022 um T€ 2.

Gegenüber dem Planansatz 2023 werden geringere Abschreibungen ausgewiesen. Dies resultiert u. a. aus dem Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Anlagen, aber auch wegen nicht fertig gestellter Investitionen. Durch die seit Jahren getätigten Investitionen in das Anlagevermögen des AZV ergibt sich aus den Abschreibungen in Höhe von T€ 2.137 jedoch eine hohe Kostenposition.

Bedingt durch noch vorhandene Restbuchwerte bei bestehenden Anlagen zur Abwasserbeseitigung ergaben sich durch Neuinvestitionen in diese Anlageteile Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 4.

Bezüglich der Entwicklung an den Finanzmärkten sind die Belastungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im betrachteten Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 42 gestiegen.

Der AZV schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von T€ 1.137 (Vorjahr T€ 105) ab. Der Jahresüberschuss 2023 von T€ 1.137 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Für 2023 hatte der AZV trotz schwierig einzuschätzender Bevölkerungsentwicklung und Unsicherheiten bezüglich der Abwassereinleitungen gewerblicher Kunden mit weitestgehend gleichen Umsätzen und einem Jahresüberschuss von T€ 689 geplant.

Die Umsatz- und Ergebnisziele wurden in 2023 vollumfänglich erreicht.

5. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

Nach überstandener Coronavirus-Pandemie brachte der Ukraine-Krieg ab 2022 teilweise deutliche Kostensteigerungen im Energie- und Investitionsbereich, Lieferkettenengpässe führten zu deutlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Tendenziell erfolgten weitere Minderungen bei den Abwassereinleitungen, im speziellen bei gewerblichen Kunden.

In 2024 bereits begonnene Investitionsmaßnahmen werden planmäßig fortgeführt und vollumfänglich begleitet. Auswirkungen zu reduzierten Abwassereinleitungen (gerade von gewerblichen Einleitern), zu erwartende Verschiebungen, Stundungen bzw. Ausfälle von Zahlungsverpflichtungen und deren Konsequenzen auf die laufende Liquidität des AZV werden regelmäßig überwacht und bei Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Aus heutiger Sicht sind wirtschaftliche Entwicklungen auf die zukünftige Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nur schwerlich prognostizierbar, größere Risiken jedoch nicht erkennbar.

Zur Gewährleistung einer gesetzeskonformen Abwasserentsorgung gemäß der Entwässerungskonzeption sind auch weiterhin umfangreiche Investitionen durchzuführen, welche laut Wirtschaftsplan 2024 wie folgt geplant sind (Bruttoangaben):

Jahr	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
	4.130	5.275	5.140	5.170

Die Förderung gemäß der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 wurde ab dem Jahr 2021 weitestgehend eingestellt, gerade beim Bau von Abwasserkanälen werden die Auswirkungen der eingeschränkten Förderung zu argen Umsetzungsproblemen führen.

Mit dem Investitionsbudget des Jahres 2024 und der folgenden Jahre stellt sich der AZV vor allem den Restleistungen der Umsetzung des ABK sowie den Anforderungen der normalen Erneuerung von vorhandenen Abwassersammlern. Diese wirtschaftliche, letztendlich die Abwassergebühren beeinflussende Belastung, ist in die aktuell gültige Gebührekalkulationsperiode 2023 bis 2026 des AZV eingestellt.

Für 2023 gab es im Verbandsgebiet einen marginalen Bevölkerungszugang, die Abwasser - Einleitungsmengenentwicklung ist bei der Bevölkerung leicht steigend, bei den gewerblichen Kunden rückläufig. Es ist jedoch zukünftig einzuschätzen, dass sich der vom Freistaat Sachsen prognostizierte allgemeine Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren weiter negativ auf die zu entsorgenden Abwassermengen im Verbandsgebiet auswirken wird.

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz stellt bei Notwendigkeit für „Geringverbraucher“ mit Brauchwassernutzungen (z. B. für Toilettenspülungen und Waschmaschinen) Teil- Befreiungsbescheide aus. Diese Abwasserkunden wird der AZV verstärkt überprüfen und veranlassen, dass die in die öffentliche Kanalisation und Verbandskläranlagen eingeleiteten Brauchwassermengen erfasst und berechnet werden. Die Planungen werden regelmäßig bei der Erstellung und der Fortschreibung der Wirtschaftspläne und der Gebührekalkulationen an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Säumige Kunden werden frühzeitig auf die Begleichung ihrer offenen Forderungen hingewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Döbeln-Oschatz, welcher oftmals ebenfalls Gläubiger dieser Kunden ist, wird eine Stilllegung angedroht. Damit kann eine Begleichung der Gebührenbescheide bzw. Ratenzahlungen erreicht werden und weitere Kosten für den Kunden und den AZV vermieden werden.

Umweltrisiken bei der Anlagenbetreuung sind nicht bekannt, die Kläranlagen stehen in der Überwachung durch die Unteren Wasserbehörden des Landkreises Mittelsachsen bzw. der Landesdirektion Sachsen. Die Überwachungswerte zeigen eine kontinuierliche Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreuung der Kläranlagen sind nicht zu erkennen.

Zum 31. Dezember 2018 lief der Entgeltkalkulationszeitraum 2014-2018 aus. Die Verbandsversammlung hat am 19. November 2018 auf der Grundlage der Ergebnisse der Nachberechnung des Entgeltkalkulationszeitraumes 2014-2018 sowie der vorgelegten Planungsgrundlagen zur Entgeltkalkulation/ Gebührenkalkulation 2019-2022 kostendeckende Entgelte für weitere 4 Jahre beschlossen.

Im Rahmen der Entgeltkalkulation/ Gebührenkalkulation 2019-2022 wurden die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Einführung gesplitteter Entwässerungsentgelte umgesetzt. Im Zuge dieser Einführung wurde das vorherige, einheitliche Entwässerungsentgelt in ein Entgelt für Schmutzwasser und ein Entgelt für Niederschlagswasser, jeweils mit unterschiedlichen Entgeltmaßstäben, aufgeteilt. Die gesamtheitliche Erfassung der anrechenbaren Flächen wurde seit 2017 vorgenommen und zum Ende des III. Quartals 2018 abgeschlossen.

Im Jahr 2022 erfolgte die Erstellung der neuen Gebührenkalkulation ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026, welche durch die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 28. November 2022 beschlossen wurde.

Im Vergleich zum Berichtsjahr ist künftig jedoch mit weiteren Erhöhungen der Kosten sowie erhöhten Abschreibungen - u. a. durch den Neubau von Abwassersammlungsanlagen - zu rechnen.

Trotzdem und im Hinblick auf die fehlende Gewinnerzielungsabsicht werden auch künftig per Saldo ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht konkret unter den beschriebenen Rahmenbedingungen einen Jahresüberschuss von T€ 259 bei Umsätzen aus Abwassergebühren von T€ 6.417 vor.

Im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen bilden u.a. Maßnahmen auf den Kläranlagen Döbeln-Masten und Jahnatal sowie Sanierungen bzw. Erneuerungen von Abwasserpumpwerken und Schachtbauwerken Schwerpunkte des Investitionsaufwandes in 2024 und der folgenden Jahre. Im speziellen wird auf die umfangreichen Unterlagen aus den Investitionsplänen zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024 verwiesen.

Weiterhin sind, u.a. basierend auf den Ergebnissen des Generalentwässerungsplanes zustandsbedingte Erneuerungen von Kanälen, teilweise in Verbindung mit Straßenausbauvorhaben, geplant bzw. werden aus dem Vorjahr fortgesetzt:

- Döbeln- Blumenstraße, MWL, 2.BA
- Döbeln- Nordstraße/ Leipziger Straße bis Otto-Johnsen Straße
- Döbeln- Walther Eckhardstraße, MWL

Der Investitionsaufwand vorgenannter Maßnahmen inkl. unvorhergesehener Maßnahmen, Kleininvestitionen und Hausanschluss-Erneuerungen bzw. Hausanschluss-Neubauten ist in 2024 in Höhe von T€ 4.130 brutto geplant.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH und dem Wasserverband Döbeln-Oschatz.

Döbeln, den 10. Juli 2024

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Schilling

Verbandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Verbandes dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Verbandes zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lutherstadt Wittenberg, 10. Juli 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG). Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Abwasserentsorgung zu mieten oder leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten.

Im Wirtschaftsjahr wurden 1.165 Tm³ (Vorjahr: 1.167 Tm³) Abwasser zentral entsorgt.

Der Verband hat auskunftsgemäß für die Abwassergebühren einen vierjährigen Kalkulationszeitraum gewählt. Dieser umfasst im Wirtschaftsjahr 2023 den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026. Die Kalkulation für die Abwassergebühren und die Nachkalkulationen werden durch den Betriebsführer erstellt.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. September 2020 den Wechsel vom Privatrecht hin zum öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht beschlossen.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband).

Satzungen: Folgende Satzungen und Regelungen liegen vor:

- Verbandssatzung vom 9. Juli 2007 einschließlich der letzten Änderungssatzung vom 27. November 2023,
- Gebührensatzung inklusive 1. Änderungssatzung vom 1. November 2021, 2. Änderungssatzung vom 28. November 2022 und 3. Änderungssatzung vom 27. November 2023.
- Abwassersatzung vom 1. September 2021,
- Verwaltungskostensatzung inklusive 2. Änderungssatzung vom 30. Dezember 2021,

- Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwägungssatzung) vom 12. Dezember 2011 einschließlich der letzten Änderungssatzung vom 23. November 2020.

Gegenstand des Verbandes:

Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG).

Sitz:

Döbeln.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.

Verbandsmitglieder:
(Stand 31. Dezember 2023)

Stadt Döbeln,
Gemeinde Großweitzschen,
Gemeinde Jahnatal.

Verbands-
vorsitzender:

Herr Dirk Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Jahnatal,
Herr Sven Liebhauser, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln, Stellvertreter.

Geschäftsführer:

Herr Stephan Baillieu.

Organe des Zweck-
verbandes:

Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender.

Verbands-
versammlung:

Im Wirtschaftsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen statt.

Wesentliche Beschlüsse:

- 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, gültig ab 1. Januar 2024,
- 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung, gültig ab 1. Januar 2024,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung,
- Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022,
- Haushaltssatzung mit Wirtschafts- und Investitionsplan 2024,
- Weiterübertragung der Aufgabenerledigung der Klärschlamm Entsorgung und -verwertung.

Offenlegung/
Auslegung:

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte zu dem jeweiligen Erscheinungsdatum in den Amtsblättern der Mitgliedskommunen des Abwasserzweckverbandes.

Wichtige Verträge:

- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung

Mit der OEWA (jetzt Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia), besteht ein Betriebsführungsvertrag vom 22. Dezember 1999 (einschließlich diverser Nachträge) über den Betrieb der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen des Verbandes. Der Vertrag hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2023 hinaus. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablaufzeitraum durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

- Dienstleistungsverträge

Mit der OEWA (jetzt Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia), bestehen zwei Dienstleistungsverträge vom 20. Juli 2000 (einschließlich diverser Nachträge) über die Erbringung von kaufmännischen, technischen und verwaltungstechnischen Dienstleistungen. Die Vertragslaufzeiten sind an den Betriebsführungsvertrag gekoppelt.

- Geschäftsbesorgungsvertrag

Mit dem Wasserverband Döbeln-Oschatz besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25. April/4. Dezember 2000 (einschließlich diverser Nachträge) über die Übernahme derjenigen Verwaltungsaufgaben des Verbandes, die nicht auf die Veolia übertragen wurden. Der Vertrag endet, nach einer zwischenzeitlichen Verlängerung, zum 31. Dezember 2020, er wurde nicht bis zum 30. Juni 2020 gekündigt, diesbezüglich erfolgt eine weitere Verlängerung.

Vertragsbedingungen für die
Abwasserbeseitigung:

Die Verbandsversammlung des AZV Döbeln-Jahnatal hat in seiner Sitzung vom 14. September 2020 den Wechsel vom Privatrecht hin zum öffentlichen Gebührenrecht beschlossen. Einhergehend wurden die Neuerstellungen bzw. Änderungen der Satzung beschlossen. Dies sind u. a. die Abwassersatzung, die Gebührensatzung, die Verwaltungskostensatzung sowie die Änderungssatzungen zur Fäkalschlammsatzung.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Abwasserzweckverband nimmt die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (Abschnitt 5 Abs. 14 S. 3 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV2b Abs. 2 S.1, 3 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 2 GrStG).

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung in der Fassung vom 12. Dezember 2011 liegt vor.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Regelungen zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung und der des Verbandsvorsitzenden sind in den §§ 7 und 8 enthalten.

Die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden werden in § 9 und die Aufgaben der Verbandsversammlung in § 6 der geltenden Verbandssatzung geregelt.

Die Verwaltung des Verbandes erfolgt gemäß § 9 Verbandssatzung durch den Verbandsvorsitzenden. Dieser kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen. Der Verband beschäftigt kein Personal.

Als Überwachungsorgan fungiert die Verbandsversammlung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserem Ermessen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei Verbandsversammlungen (am 1. Februar 2023, am 11. September 2023) abgehalten. Die Niederschriften der Verbandsversammlung sowie die Beschlussprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende erhalten keine Vergütungen vom Verband.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Auf dessen Erstellung wurde verzichtet, da der Verband keine Mitarbeiter beschäftigt und die technische und kaufmännische Betriebsführung insbesondere mittels des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Verband und der Veolia sowie weiterer Verträge auf die Veolia übertragen wurden.

Bei der Veolia gibt es entsprechende Organisationspläne, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Organisationspläne werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aktuelle Erfahrungen im Hinblick auf bekannt gewordene ungewöhnliche Geschäftsvorfälle bei kommunalen und anderen Unternehmen wurden durch die Betriebsführerin Veolia, die wesentliche Dienstleistungs- und Verwaltungsfunktionen übernimmt, ausgewertet.

Die Geschäftsleitung hat durch Umsetzung der Regelungen der Verbandssatzung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Verbandssatzung enthält einen Katalog von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Verband beschäftigt keine Mitarbeiter. Die betreffenden Aufgaben werden von der Veolia übernommen.

Bei der Veolia existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, nach denen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, diese Aufgabe wird im Rahmen der Dienstleistungs- und Verwaltungsfunktionen durch die Veolia übernommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Verbandes.

Jährlich erfolgt die Erstellung mindestens eines Wirtschaftsplans, der einen Erfolgs- und Liquiditätsplan enthält. Der derzeitige Planungshorizont (Basis Wirtschaftsplan 2024) reicht bis zum Jahr 2027. Der Investitionsplan des Verbandes wird per Beschluss der Verbandsversammlung im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan genehmigt.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Analyse der Planabweichung erfolgt insbesondere im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Folgejahr, der turnusmäßigen Gebührenkalkulation sowie im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens der Betriebsführerin Veolia an die Mitglieder der Verbandsversammlung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ein eigenes Rechnungswesen, Informationssystem bzw. Controlling besteht nicht. Die Veolia führt das Rechnungswesen und stellt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen halbjährlich bzw. auf besondere Aufforderung hin aussagefähige Unterlagen zum Rechnungswesen und zu Controllingzwecken zur Verfügung.

Das von der Veolia geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanzplanung erfolgt durch die Verbandsführung mit Hilfe der Veolia. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung der Kredite sind aufgrund der Betriebsführung und einer regelmäßigen Berichterstattung gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum durch eine zuverlässige Finanzvorschau sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Verband als Entsorgungsunternehmen erbringt die Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm und fordert für die Abwasserentsorgung der Voll- und Teileinleiter regelmäßig monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (rollierendes Verfahren) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Schlussrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Abschlagszahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Abrechnung der Fäkalschlamm Entsorgung (Direkteinleiter und abflusslose Gruben) erfolgt jeweils auf Grundlage der entsorgten Mengen.

Die Gebühren werden somit branchenüblich in Rechnung gestellt. Zudem besteht ein Mahnwesen, welches gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling; siehe c).

Das zu Controllingzwecken verwendete halbjährliche Berichtswesen der Betriebsführerin Veolia an die Verbandsführung wurde im Jahr 2023 weitergeführt. Es besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleichszahlen des Vorjahres, einem Mehrjahresvergleich wesentlicher Bilanzposten, einer mehrjährigen Finanzübersicht, jeweils mit Darstellung der Abweichungen zum Wirtschaftsplan, sowie einem Finanzstatus.

Darüber hinaus erhält die Verbandsführung einen monatlichen Abschluss von der Betriebsführerin Veolia.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband ist an keinem anderen Unternehmen beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Betriebsführung hat die Veolia in Zusammenarbeit mit dem Verband einen Risikobericht erstellt, der sowohl einen Überblick über das Risikomanagement gibt als auch detaillierte Informationen über die vorhandenen Risiken, eine Risikomatrix, Frühwarnindikatoren u. a., enthält.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind die wesentlichen Risiken erfasst worden, ebenso ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, finanzielle Auswirkungen, Vorsorgemaßnahmen u. ä. Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Zur Dokumentation des Risikoberichtes verweisen wir auf a). Das Berichtswesen der Veolia sichert eine kontinuierliche Information der Mitglieder der Verbandsversammlung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der bereits erhobenen Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen wird durch die Veolia permanent vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die unter Fragenkreis 5 angeführten Finanzinstrumente, anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden bisher nicht angewandt. Eine Nutzung für die Folgeperiode ist nicht vorgesehen. Insoweit sind entsprechende Regelungen nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist aufgrund der Unternehmensgröße und des überschaubaren Umfangs der Geschäfte nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden durch die Verbandsleitung vorgenommen. Diese Aussage betrifft analog die Fragestellungen zu b) bis f).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen werden in der Verbandsatzung unter § 6 aufgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung liegen auskunftsgemäß nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind im Wirtschaftsjahr keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Verbandssatzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es werden ein jährlicher Investitionsplan und ein Finanzierungsplan erstellt, aus denen die notwendigen Investitionen sowie deren Finanzierung hervorgehen. Die Planungsunterlagen haben uns vorgelegen.

Die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Anlagen der Abwasserentsorgung ist im Rahmen der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln (Investitionszuschüssen) der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, siehe a) und Fragenkreis 3a) bzw. b).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei im Wirtschaftsjahr 2023 abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegulungen ist nicht Gegenstand unserer Prüfung. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße liegen uns nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Verbandsleitung im Rahmen der Sitzungen des jeweiligen Überwachungsorgans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt, soweit wir dieses aus den Verbandsversammlungsprotokollen beurteilen können, nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben keine Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Verbandsversammlung stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Verband ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Offengelegte Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern der Verbandsversammlung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Solche Bestände sind nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage (siehe S. 20 ff. des Berichtes).

Es besteht eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital. Investitionsverpflichtungen gibt es in Höhe von TEUR 1.150.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der betriebswirtschaftliche Eigenkapitalanteil des Unternehmens gemessen an der Bilanzsumme beträgt 19,9 % (Vorjahr: 19,2 %).

Finanzierungsprobleme ergaben sich nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es besteht nur ein Segment (Abwasserentsorgung).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Verbindlichkeit für Gebührenüberdeckung wurde in Höhe von TEUR 418 in Anspruch genommen und es wurde eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 66 gebildet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für die Abwasserentsorgung ist keine Konzessionsabgabe zu erheben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte ergaben sich nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Trifft nicht zu, siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Verband nach dem Grundsatz der Kostendeckung arbeitet und im Wirtschaftsjahr 2023 unter Berücksichtigung einer kalkulatorischen Anlagenverzinsung ein positives Jahresergebnis erzielt und somit der Grundsatz der Kostendeckung eingehalten wurde, ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.